

# Betriebsanweisung für Tätigkeiten



Stand:  
05.05.2023

## Anwendungsbereich

### Arbeiten mit Lastenhandhabung

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit manueller Lastenhandhabung (Heben und Tragen).

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Verletzung bzw. Erkrankung am Muskel-Skelett-System  
Stolper-, Rutsch-, Sturz- und Anstoß- bzw. Quetschgefahr  
Schnittverletzungen aufgrund scharfer Kanten.  
Herabfallen und Kippen von Gegenständen.



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Grundsätzlich, wenn möglich: Hebe-, Trage- oder Transporthilfen benutzen.  
Schwere und sperrige Lasten immer mit mehreren Personen heben und tragen.  
Persönliche Schutzausrüstung wie z.B. geeignete Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe verwenden.

Anheben und Absetzen von Lasten:



- Auf einen sicheren Stand und ausreichenden Bewegungsraum achten.
- In die Knie gehen und die Last nach Möglichkeit mit beiden Händen greifen.
- Einseitige Belastung vermeiden.
- Den Körper durch Einsatz der Beinmuskulatur gleichmäßig und langsam aufrichten, den Rücken dabei möglichst gerade halten.
- Die Last möglichst körpernah heben.
- Die Last niemals ruckartig bewegen.
- Beim Heben und Absetzen einer Last das Verdrehen der Wirbelsäule vermeiden. Eine Änderung der Bewegungsrichtung erfolgt über ein Drehen des ganzen Körpers mit den Füßen.
- Beim Absetzen der Last ebenfalls auf eine möglichst gerade Haltung des Rückens achten.
- Beim Absetzen der Last auf die Finger achten! Quetschgefahr.

Tragen von Lasten:

- Den Rücken beim Tragen möglichst gerade halten.
- Die Last möglichst nah am Körper tragen (beidhändig vor dem Körper, auf beide Arme verteilt neben dem Körper, auf dem Rücken oder den Schultern).
- Auf freie Sicht achten.

Auf freie, ebene und sichere Verkehrswege achten.

## Verhalten bei Störungen

Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen. Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben. Vorgesetzte informieren.

## Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Unfall melden, Ruhe bewahren und auf Selbstschutz achten.  
Unfallstelle sichern.  
Erste-Hilfe leisten/Ersthelfer informieren und ggf. einen Arzt hinzuziehen.  
Auch kleine Verletzungen versorgen.  
Vorgesetzten informieren.

Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Meldezettel eintragen.

**Notruf: 0-112**

**Ersthelfer: siehe Notfallplan**

## Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und fachlich qualifizierten Personen durchgeführt werden.  
Entsorgung gemäß örtlichen behördlichen Vorschriften.

## Folgen bei Nichtbeachtung

Gesundheitlichen Folgen: Verletzung, Erkrankung.

Rechtliche Folgen: Ermahnung, Abmahnung, Verweis, Kündigung, Strafanzeige

Unterschrift des  
Verantwortlichen:

Datum: 08.05.2023